

Entgeltbestimmungen gigabob M wertkarte

(bob Wertkarten-Tarif)

Anmeldbar ab 01.10.2019 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9

Preisplan gigabob M wertkarte

gigabob M wertkarte kann jeweils als Einzelpaket oder als Abonnement aktiviert werden. Bei Wahl des Abonnements wird frühestens 1 MB vor Verbrauch des inkludierten Datenvolumens oder bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Tarifs gigabob M wertkarte automatisch wieder aufgebucht und das jeweilige Entgelt vom bestehenden Wertkartenguthaben abgebucht. Reicht das bestehende Wertkartenguthaben für eine Tarifaufaktivierung nicht aus, ist eine Nutzung des mobilen Internets nicht möglich. Nach 4 Monaten zu geringem Guthaben ist eine erneute Aktivierung des Abonnements notwendig.

Preise inkl. USt	Mo-So 00:00- 24:00
Sprachtelefonietaktung ¹⁾	60/60
Daten-/GPRS-Taktung ²⁾	Abrechnung in ganzen Blöcken a 64 KB
Aktivierungsentgelt SIM einmalig, pro SIM-Karte	0,00 Euro
Im Tarif inkludiertes Datenvolumen (Gültigkeit 30 Tage)	
inkludiertes Datenvolumen österreichweit ³⁾	4GB davon 4 GB in der EU/EWR nutzbar
Verbindungsentgelte	
Preis für 4 GB Daten Gültigkeit 30 Tage	5,90
Verbindungsentgelte pro Minute	
bob ruft bob	0,15
bob ruft andere Mobilfunkanschlüsse einschließlich A1 und B-FREE	0,15
bob ruft Festnetz	0,15
bob ruft bob box (0680 77000)	0,15
bob ruft private Netze (05)	0,15
Rufnummern für Dial-up Zugänge (0718)	0,15
Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,15
Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,15
Notrufe (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147)	0,00
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 oder 111 66)	0,00
Freephone-Service (080)	0,00
Anrufumleitung ⁴⁾ zu bob, bob box	0,00
Anrufumleitung ⁴⁾ zu einem anderen Anschluss	0,15
SMS	
bob schickt Mobil-Text (SMS) an inländisches Netz pro SMS	0,15
bob schickt sms an ausländisches netz (EU/EWR)	0,072
bob schickt SMS an ausländisches Netz pro SMS	0,15
SMS Bestätigung pro (angeforderter/erhaltener) Bestätigung	0,15
MMS^{**}	
sendet MMS zu bob, pro abgehender MMS und Empfänger ⁶⁾	0,40
sendet MMS zu anderen Mobilfunkanschlüssen, pro abgehender MMS und Empfänger ⁷⁾	0,60
Fax/Daten (GSM) gewährleistet nur bis 31.12.2015	
Daten zu bob und bob box	0,15
Daten zu and. Mobilfunkanschlüssen	0,15
Daten zu Festnetz	0,15
Videotelefonie	
Videotelefonie zu bob	0,30

Videotelefonie in andere inländische Mobilfunknetze**	0,60
Videotelefonie zu ausländischen Mobilfunknetzen (ausgenommen Satellitennetze) **	2,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze	
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0,20
0821, Maximalwert pro Anruf/SMS	0,20
0828, Maximalwert	0,07
frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09), Taktung 30/30 ¹⁾	variabel
bob ruft bob service (0900 680 680), Taktung 30/30 ¹⁾	1,0814
Auskunftsdienste (118)	variabel
Auslandszonen⁵⁾	
bob ruft international 1	0,228
bob ruft International 2	0,63
bob ruft International 3	0,89
bob ruft International 4	1,28
bob ruft International 5	1,79
bob ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,20
bob ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	4,80
bob ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	3,30
Roaming ⁷⁾	variabel
bob Data Roaming ⁷⁾	variabel
Einmalige Entgelte	Euro
einmaliges Entgelt für NÜV-Info pro Anfrage und SIM	1,00
einmaliges Portierentgelt pro SIM	9,00
Sperrentgelt	30,00
einfache Mahnung (USt-frei)	4,36
qualifizierte Mahnung (USt-frei)	10,90
Zweitausfertigung der SIM-Karte	14,90
Rechnungsdoppel pro Doppel	3,00
Kontoauszug	3,00
Wiedereinschaltentgelt nach Sperre wg. Vertragsverletzung	0,00
Einzelentgeltnachweis Duplikat; pro Duplikat	0,00
Änderungsentgelt	0,00
ermäßigtes Änderungsentgelt (Selbstadministration)	0,00

1) Die Taktung beträgt 60/60 (ausgenommen Mehrwertdienste und Roaming), Die Taktung bei Verbindungen **zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten** beträgt **30/30**.

2) Abrechnung in ganzen Blöcken a 64 KB Datentransfervolumen je GPRS/UMTS/EDGE/LTE-Session. 16 Blöcke a 64 KB entsprechen 1 MB. Die maximale Datenübertragungsrate beträgt bis zu 50 Mbit/Sekunde im download und 10 Mbit/Sekunde im upload und ist die Maximalgeschwindigkeit für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 11. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnimmst du den Bedingungen „A1 BANDBREITEN SERVICE IM A1 MOBILFUNKNETZ“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

3) Das Datenvolumen gilt im Inland und kann für die Dauer von 30 Tagen genutzt werden.

4) Anrufumleitung

Anrufumleitungen (bedingte und unbedingte) können vom Kunden unentgeltlich selbst eingerichtet bzw. deaktiviert werden.

** Wird nicht von allen Anbietern und Endgeräten unterstützt

5) Auslandszoneneinteilung

International 1

belgien, bulgarien, dänemark, deutschland, estland, finnland, frankreich, gibraltar, griechenland, großbritannien und nordirland, irland, island, italien, kroatien, lettland, liechtenstein, litauen, luxemburg, malta, niederlande, norwegen, polen, portugal, rumänien, schweden, slowakei, slowenien, spanien, tschechien, ungarn, zypern

International 2

albanien, andorra, australien, bosnien-herzegowina, japan, kanada, mazedonien, monaco, neuseeland, puerto rico, san marino, montenegro, serbien, schweiz, vatican, vereingte staaten von amerika

International 3

algerien, argentinien, belarus, hongkong, israel, libyen, marokko, mexiko, moldawien, palästina, russland, singapur, tunesien, türkei, ukraine

International 4

armenien, aserbajdschan, bahamas, bermudas, brasilien, chile, dominikanische republik, georgien, malaysia, philippinen, südafrika, südkorea, taiwan, venezuela

International 5

alle anderen staaten und territorien

6) Zuzüglich Entgelte für den Verbindungsaufbau, sofern der Kunde nicht den von A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellten APN „mms.bob.at“ verwendet.

7) Roaming

Eine Liste der aktuellen Roamingbetreiber und die für Roaming verrechneten Entgelte für das Tarifmodell gigabob M wertkarte wertkarte sind veröffentlicht unter www.bob.at.

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir entweder direkt bei Vertragsschluss anfordern oder während aufrehtem Vertragsverhältnis auch für bestehende Verträge jederzeit bei Vorliegen von Gründen bzw. Anzeichen, die einen solchen Inlandsbezug bezweifeln lassen oder eine missbräuchliche zweckwidrige Nutzung ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben. Bei bestehenden oder neuen anonymen Wertkarten können wir auch ohne Indikatoren einen Nachweis anstelle einer Regelung über die angemessene Nutzung des Datenvolumens anfordern.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das rechnerische Grundentgelt des reinen Kommunikationsdienstes von 5,9 EUR welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (2021 €3,00 exkl. USt - €3,60 inkl. USt.) dividieren und mit 2 multiplizieren. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen ergibt ca. 3,27 GB. Unabhängig von der Berechnung können Sie jedoch, wie oben angegeben, 4 GB Ihres Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegebene nutzbare EU-Datenvolumen ergibt, passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumens erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
1.1.2021	3,00 €
1.1.2022	2,50 €

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder

- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming- Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- ab 01.01.2021 € 3,60 (inkl. USt). pro GB (€3,00 exkl. USt.);
- ab 01.01.2021 0,912 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB
- 0,912 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser bob Service Team.